

Bologna-Prozess

Die Bolognareform ist ein umfassender Prozess zur Erneuerung der Hochschulbildung, der zum Ziel hat, bis ins Jahr 2010 einen Europäischen Hochschulraum aufzubauen.

Die konkrete Umsetzung hat kurz vor der Jahrtausendwende begonnen: Im Juni 1999 trafen sich 29 europäische Bildungsminister, in Bologna, um mit der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration den Grundstein für den Aufbau des europäischen Hochschulraumes zu legen.

Mit der Unterzeichnung dieser Bologna-Deklaration im Jahr 1999 verpflichtete sich das Fürstentum Liechtenstein, am gemeinsamen Prozess der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 teilzunehmen. In diesem Prozess sind nunmehr 46 europäische Staaten involviert.

Die Harmonisierung des europäischen Bildungsraumes soll die Mobilität fördern und die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungsfähigkeit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene sichern. Um dies zu erreichen, wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse durch ein dreistufiges Studiensystem
- Einführung eines einheitlichen Leistungspunktesystems (ECTS)
- Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden und universitärem Verwaltungspersonal
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung

Im Rahmen der Folgekonferenzen in Prag (2001), Berlin (2003), Bergen (2005), London (2007) und Leuven (2009) verpflichteten sich die Ministerinnen und Minister der Teilnehmerstaaten des Bologna-Abkommens, diese Ziele für den jeweiligen nationalen Kontext zu definieren und deren Verwirklichung durch die Erarbeitung konkreter Massnahmen aktiv voranzutreiben.

Das wohl bekannteste Resultat des Bologna-Prozesses ist die Definition eines Systems von drei aufeinander aufbauenden Zyklen in der Hochschulbildung. Diese Zyklen werden in der Bergen-Deklaration durch ein grobes Rahmenwerk von Qualifikationen und ECTS-Credits definiert.

Die Reform bedeutete für alle Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) eine umfassende Erneuerung von Strukturen und Inhalten ihrer Studiengänge. Dazu gehört die Einführung folgender Neuerungen:

- Strukturierung der Studiengänge in Bachelor- und Masterstudiengänge (diese ersetzen die früheren Studiengänge wie z.B. Lizentiat, Magister)
- Einführung des ECTS-Punktesystems (European Credit Transfer and Accumulation System). Massgeblich für die Vergabe von ECTS-Punkten ist nicht der Ouput, sondern der Lernaufwand pro Veranstaltung.

1. Zyklus: 180–240 ECTS-Credits, meistens als Bachelor bezeichnet.
2. Zyklus: 90–120 ECTS-Credits, meistens als Master bezeichnet.
3. Zyklus: meistens als Doktors- bzw. PhD-Stufe bezeichnet.

Für die dritte Stufe gibt es keine verbindliche ECTS-Angabe, allerdings wird ein Arbeitsaufwand von 3-4 Jahren (Vollzeit-Beschäftigung) angenommen.

Nicht definiert ist im Rahmen des Bologna-Prozesses bis anhin der Bereich der Weiterbildung. Die dortige dynamische Entwicklung in den letzten Jahren hat zu einer Verunsicherung geführt.

Ausblick

- Das nächste Treffen der Bildungsministerinnen und Bildungsminister ist für Frühjahr 2010 in Wien und Budapest geplant. Anlass dazu sind die Vollendung des Bologna-Prozesses und damit das offizielle Gründungsdatum des europäischen Hochschulraums.
- Nachdem die Neustrukturierung der Studien abgeschlossen ist, besteht der nächste Schritt darin, die Studiengänge der Hochschulen mit dem europäischen Qualifikationsrahmen EQR zu verbinden. Der EQR umfasst sowohl die Berufsbildung wie die Hochschulbildung.
- Bis im Jahr 2010 soll die Durchlässigkeit zwischen den Bereichen Tertiär A (Hochschulen) und Tertiär B (höhere Berufsbildung) hergestellt sein. Dabei geht es vor allem darum, das ECTS- und das ECVET-System miteinander in Beziehung zu bringen.